

Stadt Hitzacker (Elbe)

| Beschlussvorlage (öffentlich) (04/0524/2022) | |
|--|-------------------------------|
| Datum: | Dannenberg (Elbe), 30.11.2022 |
| Sachbearbeitung: | Frau Fallapp , Marketing |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | TOP |
|--|------------|--------------|-----|
| Ausschuss für Stadtentwicklung und Tourismus, AZH sowie Jugend, Soziales und Kultur des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe) | 14.12.2022 | Vorberatung | |
| Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe) | | Entscheidung | |

Elb-Zoll-Frei; Veranstaltungsreihe im Jahre 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Hitzacker (Elbe) führt im Jahre 2023 eine Veranstaltungsreihe unter dem Thema „Elb-Zoll-Frei“ durch.

Sachverhalt:

Als anerkannter Kneippkurort hat die Stadt Hitzacker (Elbe) im Jahre 2022 ein Veranstaltungsprogramm auf der Stadtinsel im Rahmen der Elb-Zoll-Frei-Veranstaltungsreihe durchgeführt.

Zu dem Thema Kneipp präsentierten sich am 29. Mai, am 26. Juni und am 24. Juli zahlreiche regionale Anbieter und Akteure aus der Gesundheitsbranche mit Informationsständen und Aktionen. Des Weiteren luden die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber zum Bummeln ein und öffneten ihre Türen. Neben diesen anspruchsvollen Kneippthemen

- Lebensordnung und Entspannung
- Heilpflanzen und Ernährung
- Wasser und Bewegung

wurden weitere Sonntage als Elb-Zoll-Frei-Veranstaltungen organisiert. Sowohl ein Frühlingsflauschmarkt als auch die Veranstaltung Musik am Fluss fanden großen Zuspruch bei Besucherinnen und Besuchern.

In den vergangenen Jahren haben sich die Elb-Zoll-Frei Veranstaltungen in Hitzacker (Elbe) mehr und mehr etabliert. Vereine, insbesondere der Verein „Gemeinsam für Hitzacker“, der Kneippverein und der Marketingverein ALMA Elbtalau haben sich bei den Veranstaltungen eingebracht. Im Rückblick auf die durchgeführten Kneipp-Veranstaltungen, die dem Kneippkurort eine besondere Etablierung verschafft haben, waren auch der Frühlingsflauschmarkt, Musik am Fluss und der Flauschmarkt zum Gallusmarkt Publikumsmagnete.

Für das Jahr 2023 ist es sinnvoll, an den Elb-Zoll-Frei Sonntagen festzuhalten und die Elbstraße dafür zu sperren.

In Gesprächen mit Vereinsmitgliedern, Verantwortlichen aus der Kaufmannschaft und auch durch Hinweise in Zusammenkünften mit Verantwortlichen aus dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist es wichtig, für die Innenstadt von Hitzacker (Elbe) Impulse zu setzen. Nur so ist eine nachhaltige Belebung des Stadtkerns mit qualitätsvollen und multifunktionalen Nutzungen möglich. Hierbei sind insbesondere innerstädtische Kooperationen mit Vereinen, der Politik und der Verwaltung von Bedeutung.

Der Stadt Hitzacker (Elbe) ist es gelungen, im Programm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ mit einem gemeinsamen Projekt der Stadt Dannenberg (Elbe) über die Samtgemeinde Elbtalau zu punkten.

Des Weiteren hat am 21. November 2022 ein erster Informationsaustausch mit Bürgerinnen und Bürgern, Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümern sowie sonstigen Nutzerinnen und Nutzern von Immobilien stattgefunden, die möglicherweise von einem Sanierungsgebiet in der Innenstadt profitieren könnten.

Die Niedersächsische Landgesellschaft mbH hat den Auftrag für Städtebauliche Voruntersuchungen und ein Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept erhalten. Beide Dokumente sind die Grundlage für eine Städtebaufördermaßnahme.

Alle diese zuvor beschriebenen Merkmale machen es erforderlich, die Identität der Bürgerinnen und Bürger für den Stadtkern von Hitzacker auszubauen.

Für das Jahr 2023 sind dazu folgende Veranstaltungen vorgesehen:

- Elb-Zoll-Frei; Frühlingsflauschmarkt
- Elb-Zoll-Frei; Kneipp
- Elb-Zoll-Frei; Tag der Vereine
- Elb-Zoll-Frei; Musik am Fluss
- Elb-Zoll-Frei; Flauschmarkt zum Gallusmarkt.

Für die Elb-Zoll-Frei Veranstaltungen ist die Elbstraße zu sperren. Für die Sperrung entstehen je Veranstaltung 500,00 € an Kosten.

Die Verwaltung bittet die Gremien der Stadt, der Veranstaltungsreihe zuzustimmen, eine Sperrung der Elbstraße zu unterstützen und die Übernahme der Kosten zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 2.500,00 € Haushaltsjahr 2023

Anlagen:

- keine